



Hygienekonzept zur Generalversammlung 2021

Generell gilt zu den Veranstaltungen die Regelung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Folglich werden die Maßnahmen aufgelistet, welche zum Schutz vor Covid19 während der Generalversammlung des Fanfarenzug Graf Humbrecht Hummertsried e.V. am 04.09.2021 in der Mühlhauser Turn- und Festhalle umgesetzt werden.

- §1. Alle Anwesenden Personen zur Generalversammlung werden mit Namen und Adresse registriert um, gegebenenfalls alle Anwesenden im Falle einer Infektion informieren zu können.
- §2. Vor dem Betreten der Halle müssen sich alle Gäste am vorgesehenen Desinfektionsspender die Hände desinfizieren
- §3. Beim Betreten der Halle müssen alle Gäste einen entweder eine Genesungsbescheinigung, einen Impfnachweis oder einen qualifizierten Antigen oder PCR-Test vorweisen.
- §4. Die Halle darf nur einzeln und mit medizinischen Nasenmundschutz oder FFP2-Mundschutz betreten werden.
- §5. Um den geforderten Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten, werden in der Halle Tische in einem U aufgestellt. An den Tischen werden Stühle mit dem Mindestabstand von 1,5m platziert. Diese Bestuhlung darf während und nach der Veranstaltung nicht geändert werden.
- §6. Den Gästen werden für die Veranstaltung feste Plätze zugewiesen. Die Sitzplätze sollten während der gesamten Veranstaltung nicht verlassen werden. Der Sitzplan wird ebenfalls zur Nachverfolgbarkeit festgehalten.
- §7. Die vortragenden Vorstandsmitglieder werden Ihre Berichte mit ausreichend Abstand zu den Gästen an einer gesonderten Position vortragen.
- §8. Da an der Generalversammlung auch Wahlen anstehen müssen alle Wahlberechtigten einen Stift für eine mögliche geheime Wahl zur Versammlung mitbringen. Sollte eine Wahlberechtigte Person keinen Stift mit sich führen wird am Eingang ein desinfizierter Stift bereitgestellt.
- §9. Im Falle einer geheimen Wahl, werden die Wahlzettel durch Tragen eines sterilen Einweg - Handschuhs verteilt und wieder eingesammelt.